



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 22.06.2026	89/GV/XX	Amt II-Bö/cs
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	28.07.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	11.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	20.08.2026	beschließend

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Gemeindevorstands

Beschlussvorschlag:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2023 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2023 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsbeanstandung 1: Abweichung vom Stellenplan
Wurde im Prüfbericht entsprechend erläutert und wird zur Kenntnis genommen.
- Prüfungsbeanstandung 2: Abweichung von vertraglichen Vereinbarungen und
- Prüfungsbeanstandung 3: Unzutreffende Abbildung wirtschaftlicher Vorgänge und Verhältnisse
Die Buchungen und Vorgänge sind auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und nach Rücksprache mit der HLG in gemeinsamen „besten Wissen und Gewissen“ vorgenommen worden. Der Vorgang wird Richtung Jahresabschluss 2027 nochmal geprüft. Für künftige Projekte sind bereits Absprachen mit der HLG zur Sicherstellung der korrekten Abbildung der wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse erfolgt.
- Prüfungshinweis 1: Beschlussfassung üpl. Aufwendungen auf falscher Datengrundlage
Dies wird künftig korrekt dargestellt.
- Prüfungshinweis 2: Zu späte oder fehlende Beschlussfassung zu üpl. Aufwendungen
Kämmereiseitig wird bereits verstärkt darauf geachtet, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen seitens des jeweiligen Fachamtes rechtzeitig beschließen zu lassen.

- Prüfungshinweis 3: Unzulässige Aktivierung von Erhaltungsaufwand
Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.
- Prüfungshinweis 4: Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle
Ab dem Jahresabschluss 2024 wird die neue, aktuell gültige Berechnungstabelle zur Rückstellungsbildung für Kreis- und Schulumlage verwendet.

Prüfungshinweis 9: Gebührenkalkulation erst nach 8 Jahren

Auf die Einhaltung der Fristen zur Kalkulation der Friedhofsgebühren wird künftig geachtet. Eine externe Kalkulation wurde Ende 2023 in Auftrag gegeben, in 2024 durchgeführt und eine sich daraus ergebende Gebührenanpassung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

- Prüfungshinweis 13: Eine dynamische Gebührenanpassung ersetzt keine Kalkulation
Eine neue Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2028 angedacht.

Die Prüfungshinweise 5 bis 8 und 10 bis 12 werden zur Kenntnis genommen.

- Prüfungsempfehlung 2: Ergänzung der Bescheide Grabräumungsgebühren
Die genauen Bezeichnungen der abgeräumten Gräber werden künftig aufgeführt.
- Prüfungsempfehlung 5: Ergänzung um Übersicht zu den Sonstigen Ausleihungen
Auf die separate Aufführung der Beteiligungswerte wird weiterhin verzichtet.
- Prüfungsempfehlung 7: Anpassen des Ausweises der fremden Finanzmittel
Eine Anpassung der Darstellung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2025.

Die Prüfungsempfehlungen 1, 3,4 und 6 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Am 16.04.2025 stellte der Gemeindevorstand mit Beschluss den Jahresabschluss 2023 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 09.06.2026 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023. Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Zusätzlich zur Prüfung der korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde der Jahresabschluss 2023 der Schwerpunktprüfung im Bereich Friedhofsbenutzungsgebühren unterzogen. Solche Schwerpunktprüfungen betrachten nicht mehr nur die buchhalterische Seite, sondern es werden auch Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Organisation der Verwaltung ausgesprochen.

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Glashütten ergibt sich folgender eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss stimmt mit der Buchführung überein, entspricht – mit den genannten Ausnahmen – den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten (Taunus) und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zum 31.12.2023 ergibt sich folgender eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk:

Die Haushaltswirtschaft entsprach grundsätzlich – allerdings mit exemplarisch aufgeführten Ausnahmen – den geltenden Vorschriften. Die Prüfung ergab von der genannten Ausnahme abgesehen keine weiteren Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verwaltungshandeln. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Glashütten (Taunus) war in Anlehnung an die Methodik des Hessischen Landesrechnungshofs im Jahres 2023 stabil.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Bericht_Glashütten_JA 2023_final mit Anlage